

Titel der Drucksache:

**Fördermittel für Schulsanierungen -
Nachfragen**

Drucksache

0604/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.05.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Nachfolgende Nachfragen zu Anfragen aus der Sitzung Bildung und Kultur vom 23.03.2021, wurden zur Niederschrift genommen:

Die gemeinsame Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Drucksache 0093/21 – Fördermittel für Schulsanierung in Erfurt Teil I – empfand die Fragestellerin Frau Hantke, Fraktion FDP, als missverständlich. Deshalb ergaben sich nachfolgende Nachfragen:

1. Gibt es eine Prioritätenliste, wenn ja, wo ist diese?
2. "Es besteht kein Widerspruch..." Wie erklärt sich das, dass am Beispiel Kolpingschule? Der Ablehnungsgrund für die Förderung war die "unzureichende Schülerprognose". Laut Schulnetzplan sollte die Kolpingschule wegen "dringenden Platzbedarf" für 5,7 Mio. erweitert werden.
3. Man sollte doch eigentlich davon ausgehen, das beispielsweise die Gesamtinvestionskosten für ein Schulprojket beim Ministerium, bei der Stadt, als auch im Haushalt identisch sind. Warum ist das nicht der Fall? Die Zahlen von Land, Stadt und Haushalt sind alle völlig verschieden? Welche Zahlen sind die Richtigen?

Beispiel am Förderzentrum Süd (FÖZ 04/GS 3)

Fördermittel:

- Land: 5 Mio. EUR
- Stadt: lt. Antrag 5,74 Mio. EUR

- Haushalt entweder 4,9 Mio. EUR oder 5,9 Mio. EUR

Gesamtkosten:

- Stadt: 9,1 Mio. EUR
- Haushalt: 7,3 Mio. EUR
- Ministerium: 9,1 Mio. EUR
- Haushalt: 4,9 Mio. EUR und im Investitionsprogramm 5,9 Mio. EUR

T.: 11.05.2021

V.: Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport

Anlagenverzeichnis

26.03.2021, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift
